Personal-Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht so stark ein, weil einerseits die Samen nicht in einer Kiste, sondern auf einem etwas festgestampftem Boden von Erde liegen, und anderseits, weil der leere Raum der Hütte oberhalb der Samen mit Laub oder Stroh gefüllt ist, durch welches hindurch doch noch immer mehr etwas feuchte Herbst-, Winter- und Frühlingsluft zu den Samen dringen kann. Es ist nun aber sehr mißlich, solche Saaten erst im zweiten Jahre nach der Saat aufkeimen zu sehen, zumal die Samen eben dadurch dem Fraß der Vögel und Mäuse noch mehr ausgesetzt sind, als wenn man die Samen im Herbste gesäet hätte. Ich habe mir deßhalb vorgenommen, keine Bucheln mehr zu überwintern, es sei denn in einer Heyerschen Hütte, und glaube nun selbst, daß die Aussaat im Herbste bei Buchen, Ahorn, Eichen, Birken, Weißtannen in den meisten Fällen der Aussaat im Frühling vorzuziehen ist, wenn nicht ganz entschieden ungünstige Lokalverhältnisse die Herbstsaat verbieten. (Frühfröste im Frühling, entschieden stark auftretender Fraß der Mäuse, Eichhörnchen und Vögel im Herbst und Winter oder endlich die Unmöglichkeit die Saat-Kultur im Herbste vornehmen zu können). Selbst das Anfeuchten zu stark eingetrockneter Samen, kann den Nachtheil des verspäteten Aufkeimens nicht ganz bewältigen, denn ich habe auch dieß bei beiden Aufbewahrungsarten vorgenommen, aber im letztern Falle hat es nicht geholfen, obwohl die Saat seither überdieß mit reichlichem Regen gesegnet war.

Personal-Nachrichten.

Kanton Aargau. Der Regierungsrath hat an die Stelle des zum Forstinspektor des Bezirks Aarau ernannten Herrn Meisel, den Herrn Forstverwalter Wilhelm Stäbli, von Brugg zum Forstinspektor des Bezirkes Zurzach ernannt.

Kanton Freiburg. Der große Rath hat zu einem Oberforstinspektor des Kantons Freiburg erwählt: Herrn Edmund Gottrau, bisheriger Forstinspektor des 1. Kreises

---